Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Elterninfo: wenn mein Kind zu Hause erkrankt

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten."

Kind hat Schnupfen; keine weiteren Symptome

Kind bleibt für 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause
Benachrichtigung der Schule!

Nach 24 Stunden keine zusätzlichen Symptome wie Fieber oder Husten

Schulbesuch möglich

Nach 24 Stunden zusätzliche Symptome

Ihr Kind zeigt eines oder mehrere dieser Erkrankungssymptome:
trockener Husten,
Fieber,
Kurzatmigkeit,
Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns,
Schnupfen mit Halsschmerzen oder Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Schwäche

Benachrichtigung der Schule!

Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung
oder wählen Sie die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus.

Bei negativem Testergebnis

Kein Test: den ärztlichen Anweisungen folgen

Bei positivem Testergebnis muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Diese Regelungen gelten nicht für diagnostizierte oder im Einzelfall bei Eltern oder Schule bekannte, nicht-infektiöse chronische Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, Allergien, Heuschnupfen oder Neurodermitis.